

# Allgemeine Reisebedingungen

(AGBs) Stand 8/2016

Liebe Teilnehmende,  
wir freuen uns, Sie bei einem unserer Freizeit- und Bildungsangebote begrüßen zu dürfen. Die Angebote haben wir sorgfältig für Sie geplant und vorbereitet. Dazu gehören auch die nachstehenden Teilnahmebedingungen, die, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages werden. Im nachfolgenden Text bedeutet „RV“ Reiseveranstalter und „TN“ Teilnehmer.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den Blaues Kreuz in Deutschland e. V. und die ihm zugehörigen Landesverbände.

### 0. Grundsätzliches:

Der mildtätige Blaues Kreuz in Deutschland e. V. (nachfolgend: BKD) und die ihm zugehörigen Landesverbände führen zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke auch Freizeiten, Besinnungstage, Seminare usw. durch. Mit den nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen werden die für die Reise zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, die für das Rechtsverhältnis zwischen dem RV und den TN gelten, festgelegt. Reisen erfolgen nur zu den nachfolgenden Bedingungen. Insofern werden zwischen dem TN und dem RV in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

### 1. Vertragsabschluss (Anmeldung):

Mit der Buchung (Anmeldung) bietet der TN dem RV den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Freizeit-/Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Von dem Schriftformerfordernis kann auch nicht durch Vereinbarung abgewichen werden.

### 2. Zimmervergabe:

Die Vergabe von Zimmern richtet sich nach dem Anmeldeeingang. Es besteht kein Anspruch auf Einzelzimmer. Einzelzimmer werden jedoch, wenn möglich, als Wunsch berücksichtigt. Es liegt im Ermessen der Leitung, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann.

### 3. Zahlungsbedingungen:

Soweit im Freizeit- und Bildungsplaner kein anderer Zahlungsbetrag ausgewiesen ist, sind folgende Zahlungsbeträge nach Zugang der Anmeldebestätigung sofort fällig: Pro Kind und Jugendliche bis zu einem Alter von 20 Jahren 15 % des Reisepreises; Pro Erwachsenen 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag des Reisepreises ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu zahlen, frühestens jedoch, nachdem der Teilnehmer den Sicherheitsschein vom RV erhalten hat. Wird der Reisepreis trotz Aushändigung des Sicherheitsscheines nicht fristgerecht entrichtet, steht dem RV ein vertragliches Rücktrittsrecht zu, sofern der Zahlungspflichtige unter Hinweis auf das Rücktrittsrecht und unter angemessener Fristsetzung gemahnt wurde. Mahnung und Rücktritt bedürfen der Schriftform. Alle Preisangaben pro Person in Euro (€).

### 4. Leistungen:

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den allgemeinen Hinweisen im Freizeit- und Bildungsplaner und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern,

bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den RV. Vermittelt der RV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet der RV nicht für die Durchführung dieser Fremdleistungen.

### **5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen:**

Der RV kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Reiseprospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der RV ist verpflichtet, die Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten. Der RV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus gesetzlichen oder anderen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Bei erheblicher Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der TN vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch den RV die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, vorausgesetzt dass der RV in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für den TN anzubieten. Dieses Recht kann binnen einer Woche gegenüber dem RV geltend gemacht werden. Die Schriftform ist hierfür erforderlich.

### **6. Rücktritt und Umbuchung:**

Der TN kann jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Reiseveranstalter empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise kann der RV den Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der RV ist berechtigt, diese Ersatzansprüche unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis nach folgenden Prozentsätzen vom Reisepreis pro Person zu pauschalieren:

ab vier Wochen vor Abreise 50 %

ab eine Woche vor Abreise 100 %

Werden auf Wunsch des TN nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, ist der RV berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25,- EUR pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Reisebedingungen unter gleichzeitiger schriftlicher Neu Anmeldung des TN vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Die Berechtigung des nichtanreisenden TN, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt. Für Besinnungstage und Seminare können schriftlich abweichende Rücktrittsbedingungen mit dem RV vereinbart werden.

### **7. Reiserücktrittskosten-/Reisekrankenversicherung:**

Der RV empfiehlt, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

### **8. Gewährleistung und Verjährung:**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der TN nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und

des Schadenersatzes, wenn der TN es nicht schuldhaft unterlassen hat, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem RV anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, muss der TN dem RV eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf der TN selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom RV verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt ist.

Eine Mängelanzeige nimmt die örtliche Leitungskraft entgegen. Sollte der TN diese wider Erwarten nicht erreichen können, so hat sich der TN direkt an den RV zu wenden. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim RV geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der TN Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Zusätzlich verjähren alle Ansprüche nach zwei Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise laut Vertrag enden sollte.

### **9. Haftung:**

Die Haftung des RV ist, soweit Sie nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit zum Gegenstand haben, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

### **10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:**

Im Freizeit- und Bildungsplaner bzw. in der Anmeldebestätigung ist der TN über eventuelle notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet worden. Über etwaige Änderungen wird der RV den TN, sobald ihm diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten. Über notwendige Impfungen bei Auslandsreisen und andere Reisemedizinische Notwendigkeiten kann sich der TN unter anderem beim Auswärtigen Amt informieren.

Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der TN selbst verantwortlich. Sollten trotz der erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder vom TN nicht eingehalten werden, so dass der TN deshalb die Reise nicht antreten kann, behält sich der RV vor, den TN mit den entstandenen Kosten (siehe Rücktritt) zu belasten.

### **11. Besondere Bedingungen für Kinder- und Jugendfreizeiten:**

Der TN bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular mit den bereits genannten Bedingungen einverstanden und verpflichten sich zur vertragsgemäßen Bezahlung der Freizeit.

Mit der Anmeldung erklärt der TN, dass er sich in die Freizeitgemeinschaft einordnet, am vorgesehenen Programm teilnimmt und während der Freizeit keinen Alkohol konsumiert. Für jede Freizeit ist eine Leitungskraft verantwortlich. Durch die Anmeldung bestätigt der TN auch, dass er bereit ist, den Weisungen der Leitungskraft nachzukommen. Bei Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Leitungskraft berechtigt, den TN von der Freizeit auszuschließen und auf dessen Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Reisepreises ganz oder teilweise erfolgt nicht. Die Bedingungen über Anmeldung, Zahlung und Rücktritt gelten wie für andere Veranstaltungen des RV.

### **12. Datenschutz:**

Wir weisen darauf hin, dass der Blaues Kreuz in Deutschland e. V. das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail oder in anderer schriftlicher Form widerrufen.

**13. Förderungsmöglichkeiten:**

Veranstaltungen sind grundsätzlich förderungsfähig. Informationen hierzu können bei den örtlich zuständigen Stellen (Krankenkasse, Sozialamt, Diakonisches Werk usw.) eingeholt werden.

**14. Teilunwirksamkeit:**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Dies gilt insbesondere auch für die Geltung dieser allgemeinen Reisebedingungen.

**15. Anwendbares Recht:**

Die Rechtsbeziehung zwischen dem RV und dem TN richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**16. Bankverbindung des RV Blaues Kreuz in Deutschland e. V.:**

KD-Bank eG - die Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE82 3506 0190 1010 3930 15

BIC: GENODED1DKD

Die Bankverbindungen anderer RV im Bildungs- und Freizeitplaner sind unter den entsprechenden Veranstaltungen aufgeführt.

**17. Insolvenzversicherer:**

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4

32758 Detmold

Telefon: 0 52 31 / 6 03-0

Telefax: 0 52 31 / 6 03-197